

# Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mittwoch und Samstag. — Bezugspreis: monatlich 80 Pfg. durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 1.80 vierteljährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellschein. Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die einspaltige Petitzeile, für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil die Zeile 60 Pfg. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß. Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 15

Mittwoch, den 18. Februar 1920

20. Jahrgang.

## Ämliche Bekanntmachungen.

### Einladung

zu einer Sitzung der Gemeindevertretung.

Zu der von mir auf Mittwoch, den 18. Februar 3. nachmittags 7 Uhr, hier im Rathause anberaumten Sitzung der Gemeindevertretung lade ich die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeinderats ein, und zwar die Mitglieder der Gemeindevertretung mit dem Hinweis darauf, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen unterwerfen haben.

#### Tagesordnung.

1. Festsetzung des Tagelohnes für die bei den Kulturarbeiten im Walde beschäftigten Arbeiter.
2. Abgabe von Brennholz und Festsetzung des Preises.

Dobzheim, den 14. Februar 1920.

Sportkhorst, Bürgermeister.

### Mutterberatungsstunde.

Die nächste Mutterberatungsstunde fällt auf den Donnerstag, den 19. Februar 1920. Sie findet immer um 4 Uhr nachmittags in den Räumen der Kleinkinderschule statt.

### Die Fürsorgestelle.

#### Bekanntmachung.

Infolge des Kohlenmangels wird die 2. Berechnung und die Bildung des Wahlvorstandes zur Wahl des

### Elternbeirats der Anabenschule

am Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr in der Mädchenschule in der Mühlgasse vorgenommen.

Dobzheim, den 16. Februar 1920.

Weber, Rektor.

### Bekanntmachung

Der Aufenthalt von Kindern unter 14 Jahren, selbst wenn sie sich in Begleitung Erwachsener befinden, auf dem Tanzboden verboten.

Bei Zuwiderhandlungen haben sowohl die Saalbesitzer wie die Veranstalter der Lustbarkeiten neben Bestrafung zu gewärtigen, daß ihnen die Genehmigung zur Veranstaltung weiterer Tanzlustbarkeiten verweigert wird.

Dobzheim, den 23. Januar 1919.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister Sportkhorst.

### Bekanntmachung.

Betr. Weiße Rangoon-Bohnen.

Bei der heute und in den nächsten Wochen zur Verteilung gelangenen weißen Bohnen handelt es sich um sogenannte „Rangoonbohnen“, eine tropische Bohnenart. Nach Feststellung der preussischen Medizinalverwaltung ist dies ein gutschmeckendes nahrhaftes, besonders eiweißreiches wohlbedörmliches Nahrungsmittel.

Die Bohnen sind etwa 24 Stunden lang in einer reichlichen Menge Wasser einzuweichen. Dieses Wasser ist fortzuschütten. Dann werden die Bohnen mit neuem Wasser gar gekocht, nachdem das Anlöschwasser beseitigt worden ist.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Schlitt.

Die vorgenannte Bohnenart kommt in der diese Woche zum erstenmal zur Verteilung.

Dobzheim, den 13. Februar 1920.

Der Bürgermeister:

Sportkhorst

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. Juni 1919 wird folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Es wird unterjagt, ohne vorhergehende Be-

### Stimmung der Gemeindebehörde:

- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubringen,
- b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1916 zu Wohnungszwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.

§ 2.

Der Verfügungsberechtigte hat,

- a) unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,
- b) dem Beauftragten der Gemeindebehörde über die benutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume, der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann.

§ 3.

Gemäß § 10 der Bundesratsverordnung vom 23. September 1918 über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel wird mit Geldstrafe bis zu Mk. 1.000.— bestraft,

1. wer dem Verbote des § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. wer der Anordnung des § 2 zuwider vorsätzlich eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder eine Besichtigung nicht gestattet.

Gelangt wiederholt zur Kenntnis.

### Bekanntmachung.

Die Dienststunden der sämtlichen Büros des Bürgermeistersamtes werden für den Verkehr mit dem Publikum von jetzt an vormittags von 7 1/2 bis 12 Uhr festgesetzt.

Der Bürgermeister:

Sportkhorst.

## Steine am Weg.

Roman aus schwerer Zeit von Hans Kurd.

(Nachdruck verboten.)

„Wenn Sie wollen, ja. Sie sind ja von heute ab frei und haben Zeit, Ihre Verhältnisse zu ordnen. Von Ihrem Vater haben Sie nichts mehr gehört?“

„Nein.“

„Hm. Sie wissen ja wohl selbst, lieber Freund, daß Ihr Vater, der ja immer Außensteher war, zu unserer Gruppe nun in einem sehr scharfen Gegensatz steht, und daß wir, geschäftlich gesprochen, ihn nun zu fürchten und zu bekämpfen haben. Ich habe Sie nun für mich verpflichtet, wollte aber Sie nicht mit sich selbst in einen Kampf bringen und schade Sie deshalb nach Oberschlesien. Hier oben hätten Sie eventuell aktiv in diesen Kampf eingreifen müssen, hätten ihn gegen Ihren eigenen Vater zu führen gehabt. Das wollte ich nicht. Die Art der Stellung in Oberschlesien ist keine offensive. Sie haben dort lediglich meine Filiale zu leiten und den Verkehr mit den Gewerkschaften zu pflegen. So sollte es ja schon einmal sein, früher, als ich mit Ihrem Vater noch gut Freund war. Leider sind aber die Verhältnisse uns allen zuporgerkommen.“

„Alem hielt inne, und auch Werner ging schweigend neben ihm her.“

„Haben Sie etwas Besonderes vor?“ fragte der Großvater nach einer Weile.

„Nichts, Herr Alem.“

„Wären Sie mir nicht etwas Gesellschaft leisten kommen? Meine Damen sind ausgeflogen, und ich gehe heute nicht mehr ins Geschäft.“

„Wenn ich nicht lästig falle, gern, Herr Alem.“ Alem winkte einem leer fahrenden Auto, und die beiden stiegen ein.

In der Tat, Frau Alem war mit ihrer Tochter ausgegangen.

Paul sah sich in dem behaglichen Arbeitszimmer des Bankiers um. Er kannte es, von seinen früheren Besuchen her. Der konservative alte Herr hatte nichts geändert, nur ein paar neue Bilder hingen an den Wänden.

Es tat ihm wohl, endlich, nach so langer Zeit, wieder einmal mehr Glanz und gediegenen Geschmacks auf sich wirken zu lassen. Seine beiden armseligen Stuben sahen freilich anders aus.

Alem beobachtete ihn lächelnd, und seine Gedanken erratend, sagte er:

„Immer noch so, wie's war, geht? Freilich, Sie kennen mich ja, ich ändere nichts gerne. Da, ein Böcklin ist neu, und hier der Geldwechsler. Auch drüben“, er deutete mit der Hand nach den anstößenden Zimmern, „ist's noch so, wie's früher war. Gest, es war doch manchmal sehr nett, wenn Sie sich mit Erna herumneckten, als Sie beide kaum noch den Kinderschuhen entwachsen waren?“

Paul nickte, und eine leichte Wolke huschte über seine Züge.

Alem schob eine Kiste Zigarren über den sechseckigen Tisch und goß zwei Gläser voll.

„Prost, lieber Freund, auf eine glückliche Zukunft.“

Der Bankier trank den Wein aus.

„Das Glück können Sie gebrauchen, armer Kerl! Sie haben genug gedurft in den letzten Jahren, ja, ja. Es ist ein trauriges Geschick, vom Vater um einer Liebe willen verstoßen zu werden. Na, trösten Sie sich, es kommen andere Zeiten.“

„Ja, andere Zeiten! Was nützen mir diese? Mein Weib ist tot, mein Kind liegt in der Gruft. Und für mich brauche ich wenig.“

„Alem hätte es mehr gemerkt, wenn sie beide leben geblieben wären, und ich hätte ihnen bieten können, was ich heute noch bieten kann.“

„Lieber Werner, verloren ist verloren. Und ich hoffe, Sie sind Manns genug, Unwiederbringlichem nicht nutzlos nachzutrauern. Freilich, ich begreife Ihren Schmerz vollkommen, aber, glauben Sie mir, es sind keine banalen Phrasen, wenn ich Ihnen sage, die Zeit wird Ihren Schmerz lindern, wird Sie das Leben wieder so lieben und genießen lernen, wie Sie es bei Ihrer Jugend verlangen können. Und Sie sind, Gott sei Dank, noch jung genug, um später einmal eine andere Frau wieder lieben zu können, und mit dieser eine glückliche Zukunft.“

Paul Werner schüttelte langsam den Kopf.

„Ich glaube nicht, Herr Alem“, meinte er ernst. „Wird nicht der Schatten meines Weibes, der Schatten meines Kindes, werden sie beide nicht immer vor mir schweben?“

„Auch das wird die Zeit bannen. Jetzt freilich, wo die Erinnerung an den Heimgang Ihrer lieben Frau noch allzu frisch ist, wäre es Frevel, an eine neue Ehe zu denken. Aber Sie werden sich doch nicht immer mutwillig hinter jene Schatten verbergen, werden das Leben, das Sie vielleicht jetzt verneinen, wieder lebenswert, schön finden und es notgedrungen bejahen müssen. Oder glauben Sie, daß es der unbedingte Wille Ihrer Seligen ist, Ihnen in der Zukunft als Stein im Wege zu stehen? Glauben Sie das wirklich?“

„Das allerdings nicht. Vielleicht aber zwingt mich zu diesem Glauben.“

„Das wäre töricht, lieber Freund! Wären Sie schon in einem vorgerückten Alter, würde ich Ihren Entschluß begreifen, ja sogar gutheißen. Aber Ihre Jugend! Sie sind noch so jung!“

Werner warf einen Blick auf die Uhr.

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

„Ich bin's schon fast, aber Sie sind noch so jung.“

**Bekanntmachung.**

Die Artillerie-Abteilung zu Dohheim sucht zur Ausführung von Reparaturen für sofort:  
2 Schneider, (Männer oder Frauen) und  
2 Schuhmacher.

Diese Leute werden arbeiten in der Kaserne zu Dohheim unter Leitung von Soldaten — Dekonomiehandwerkern — ungefähr acht Stunden pro Tag.

Reflektanten wollen sich melden auf dem Rathaus zu Dohheim unter Angabe ihres Lohnanspruchs bis Freitag mittags.

Dohheim, den 18. Februar 1920.

Der Ortskommandant.  
Auf Befehl!

Der Platzmajor:  
gez. Baudement.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 18. Februar 1920.

Sporkhorst, Bürgermeister.

**Bekanntmachung.**

Die Wahlperiode der im Jahre 1916 gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Steuer-Ausschüsse der Gewerbesteuerklasse III und IV läuft mit Ende des Steuerjahres 1919 ab.

Für den Veranlagungsbezirk der Gewerbesteuerklasse III ist der Landkreis Wiesbaden mit dem Untertaunuskreise vereinigt, für die Gewerbesteuerklasse IV bildet der Landkreis Wiesbaden einen Veranlagungsbezirk für sich.

Für die beiden Steuerklassen sind aus der Mitte der Steuergesellschaften je 5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter zu wählen.

Zur Vornahme der Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter der Gewerbesteuerklasse III habe ich Termin auf

Dienstag, den 24. Februar d. J.,  
vormittags 10 Uhr,

und zur Vornahme der Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter der Gewerbesteuerklasse IV Termin auf

Dienstag, den 24. Februar d. J.,  
vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaal des Staatssteueramtes, Friedrichstraße 32 hier selbst, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Die Wahl findet für den Zeitraum von 3 Jahren und zwar für die Steuerjahre 1920, 1921 und 1922 statt.

Wahlberechtigt sind die in den betreffenden Gewerbesteuerklassen veranlagten Gewerbetreibenden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Wahl sind alle Gewerbetreibenden, welche auf Grund des § 7 des Gewerbesteuergesetzes wegen eines unter der Grenze der Steuerpflicht bleibenden Ertrages und Anlage- und Betriebskapitals von der Gewerbesteuer befreit sind.

Wählbar sind in beiden Klassen nur solche männliche Mitglieder derselben, welche das fünf- und zwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zu verstaten.

Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur Einem.

Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben; wählbar sind letztere nicht.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die wählbaren Mitglieder die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die Wahlbefugnisse auf den Vorstand der Steuergesellschaft über.

„mächtigten haben sich  
„tätigkeitschreiben  
„jahr bezw.

**Die letzten Tagesereignisse.**

**Die Beilegung der Auslieferungskrise. — Annahme des deutschen Vorschlags.**

Berlin, 17. Febr. Durch diplomatische Verhandlungen zwischen Deutschland und der Entschäftungskonferenz wurde die Auslieferungskrise beigelegt. Die Entente-Antwort hebt u. a. hervor, daß die von der deutschen Regierung selbst vorgeschlagene, von ihr unverzüglich in die Hand zu nehmende strafrechtliche Verfolgung vereinbar sei mit der Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages. Die Alliierten halten aber darauf zu erklären, daß das Verfahren vor einer Gerichtsbarkeit, wie sie vorgeschlagen wurde, in keinem Fall die Bestimmungen der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages aufheben kann. Die Mächte behalten sich das Recht vor, zu prüfen, ob das von Deutschland vorgeschlagene Verfahren, das nach Deutschlands Versicherung den Angeklagten alle rechtlichen Garantien sichern soll, nicht schließlich daraus hinausläuft, die Schuldigen der gerechten Bestrafung für ihre Vergehen zu entziehen. Die Alliierten werden in einem solchen Falle voll und ganz ihre Rechte ausüben und die Schuldigen vor ihre eigenen Gerichte stellen.

**Soziales.**

Dohheim, den 18. Februar.

\* Herzliche Bitte. Die Kreisfürsorge-Schwester bittet dringend um Mitteilung, wer bereit ist, ein Kind tagsüber in Pflege zu nehmen. Meldungen können am Donnerstag in der Ratgeberstunde erfolgen.

\* Hinweis. Auf die Versammlung des „Haus- und Grundbesitzervereins“ Freitagabend im „Römer“ wird besonders verwiesen.

\* Gerichtliches. In den Wahlversammlungen der „Unabh. Soz. Partei“ im Herbst v. J. wurde gegen unseren Bürgermeister u. a. auch die Anklage erhoben, daß er früher einmal behauptet haben solle, 80—85 Prozent der hiesigen Bevölkerung sei schlecht oder geistig minderwertig. Der angegriffene Bürgermeister antwortete, wie erinnerlich, öffentlich eine derartige Äußerung als lächerlich und als weiter damit Klammern getrieben wurde und Zeugen, die eine derartige Behauptung des Bürgermeisters angeblich mit angehört haben sollten, ins Feld geführt und weiter behauptet, daß diese Worte gelegentlich einer Werbeversammlung für die achte Kriegsanleihe (13. März 1917), wobei auch die Frage der Errichtung eines Säuglingsheims anknüpften, getan, erfolgte die in dieser Zeitung veröffentlichte gegenteilige Erklärung der damaligen Versammlungsteilnehmer. Gleichzeitig erstattete Herr Bürgermeister Sporkhorst Strafanzeige gegen die Verbreiter dieser Behauptung und auf Grund der Borerhebungen wurde gegen die Herren Dekan Balzer, Theodor Bach und Ludw. Janz Beleidigungsklage erhoben. Der am Montag vor dem Schöffengericht in Wiesbaden ausgetragene Streitgegenstand lautete folgendes auf: Herr Dekan Balzer hat gegenüber Herrn Janz die angebliche Äußerung des Bürgermeisters wegen der geistigen Minderwertigkeit oder so ähnlich besprochen und dieser hat Herrn Bach von dieser Unterredung Mitteilung gemacht und dann weiter als Wahlsatzungsmaterial benutzt. Die in dieser Sache übernommenen 12 Zeugen, sämtlich damalige Kriegsanleiherwerbende, nichts von derartigen oder ähnlichen Äußerungen aus dem Munde des Bürgermeisters gehört zu haben, obwohl Herr Dekan Balzer einer Reihe der Zeugen in Erinnerung zu bringen versuchte, daß sie bei dieser oder jener Gelegenheit im Sinne seiner Behauptung mit ihm gesprochen hätten. Der Schöffengerichts Urteilspruch lautete: Herr Dekan Balzer erhält wegen Beleidigung des Bürgermeisters 100 Mk. Geldstrafe und ein Teil der Prozesskosten. Die Mitangeklagten Herren Bach und Janz werden ganz freigesprochen, weil sie im besten Glauben gehandelt hätten, daß das, was man ihnen von einer solchen einwandfreien Person mitgeteilt, auch wahr sein müsse. — Die Urteilsbegründung führte u. a. an, daß man bezüglich der Äußerung von Herrn Dekan Balzer keine absichtliche Unehrung anzunehmen brauche, aber solche Verbreitung von Dingen, die den Bürgermeistern an seiner Ehre kränken mußten, in der öffentlichen Verhandlung nicht bewiesen werden darf.

Nennwert 2942.89 Mk. Für das neue Jahr sind aber 1600—2000 Mk. mehr erforderlich. Der Vorstand hat daher der Jahresversammlung die Erhöhung des Beitrages auf monatlich 50 Pfg. vorgeschlagen. Er hofft damit, für alle Anforderungen gerüstet zu sein und vielleicht auch Mittel für neue Aufgaben zu gewinnen. Es ist immer noch viel Geld da für Bergnügungsvereine; so werden sich wohl auch die Mittel finden für einen Verein, der dem Wohl des Hauses dient und in Krankheit und Not hilft.

\* 5. Volksbildungs-Vortrag. „Ueber die Entstehung des Mainzer Beckens“ sprach am Samstag Herr Lehrer Petri im Gewerkschafts-Kartell. Der Vortragende führte die Zuhörer zunächst wieder in die Urzeit zurück, wo gewaltige Kräfte am Werke waren, den Erdboden umzuformen, bis er zur Ausnahme zunächst für pflanzliche, dann für tierische und zuletzt für menschliche Gebewesen geeignet war. Auch über die Veränderungen der geologischen Formationen, die Verschiebungen der Meere und Wasserläufe wurde wissenschaftliche Aufklärung gegeben, ebenso über den alten und neuen Flußlauf des Rheines und im Zusammenhang damit die Entstehung des Mainzer Beckens geschildert. Wieder verstand es der Vortragende an der Hand von Zeichnungen, Bildern und geologischen Fundstücken vortrefflich seine gepaart folgenden Zuhörer in volkstümlicher Ausmachung in diese hochinteressante Wissenschaft einzuführen, wofür ihm alleseitiger Dank zuteil wurde. — Folgenden Samstag steht die leuchtende und wärmende Sonne durch Herrn Lehrer Broeder auf dem Lehrplan.

\* Bericht von der Kartellung. Am Sonntag fand auf der „Wilhelmshöhe“ eine Gewerkschafts-Kartellung statt, die vom Vorsitzenden, Herrn Th. Bach geleitet wurde. Nach der üblichen Eröffnung berichtete der Genannte über die Tätigkeit des Kartellvorstandes im abgelaufenen Jahr. Es fanden 7 Kartellungen statt. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Jugendorganisation, der Erwerbslosenfürsorge, Wohlfahrtspflege pp. gerichtet. Teilweise mußten zur Verwirklichung der Beschlüsse mit den betreffenden Stellen Kämpfe geführt werden. Zur Verwirklichung der Volksweiterbildung wurde seitens des Kartells ein Vortragszyklus von 9 Vorträgen ins Leben gerufen, die allerdings bedeutend besseren Besuch verdienten; trotzdem will man dieses Gebiet erweitern und haben sich neue Vortragende hierfür zur Verfügung gestellt. — Der Rassebericht, den der Kassierer Schnell gab, verzeichnet 1248 17 Mk. Einnahme und 858.75 Mk. Ausgabe, sodaß ein Kassabestand von 389.42 Mk. verbleibt. Auf Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission, die alles bei der Kasse in bester Ordnung befunden, wurde dem Kassierer einstimmig Entlohnung erteilt. — Mit der Tätigkeit der Kartellleitung war man im allgemeinen zufrieden. — Den Bericht 1) über den Erwerbslosenfürsorge und 2) die Jugendorganisation gab der Vorsitzende. Zu 1) ist zu berichten: Außer den Kämpfen zur Verwirklichung berechtigter Forderungen der Erwerbslosen, wurde seitens des Ausschusses der Antrag gestellt, unseren Ort von Klasse B in A zu versetzen. Als Wirtschaftsbetriebe für außerhalb beschäftigte Arbeiter werde verlangt, daß solchen Arbeitern, die täglich die Eisenbahn zur Arbeitsstelle benutzen, wenigstens die Hin- und Rückfahrtskosten als Beihilfen angerechnet erhalten. Ein entsprechender Antrag wurde einstimmig angenommen. — Zu 2) wurde berichtet, daß die Jugend sobald als möglich in eine zwangslöse Organisation, die nach den gewerkschaftlichen Programmpunkten arbeiten muß, fest zu vereinigen sei. Um zunächst die Zahl der Jugendlichen von 14—17 Jahren zu ermitteln, werden Listen an die einzelnen, in dem Kartell vereinigten Verbände und Vereine ausgegeben, worin solche Jugendlichen ihrer Mitglieder namentlich aufzuführen sind. Die ausgefüllten Listen müssen bis spätestens 1. März an den Kartellvorstand zurückgeliefert werden. — Die darauf vorgenommene Neuwahl des Kartellvorstandes zeigte folgendes Ergebnis: Trotzdem der seitherige Vorsitzende Herr Th. Bach den Wunsch äußerte, daß man bei der Wahl von seiner Person Abstand nehmen möge, wurde er widerstandslos zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt; desgleichen zum 2. Bg. Hof, zum Kassierer Aug. Schnell, zum Schriftführer Karl Klee, zu Beisitzern Jaf. Reusch und Oskar Scheib; zu Revisoren wurden Paulus und Rüd. bestimmt. Der seitherige Erwerbslosenfürsorgeausschuß wurde wiedergewählt und in den Jugendorganisationsausschuß die Mitglieder Paulus, Klee, Reusch, Ludw. Maurer und Hof gewählt; ferner als Kartellbibliothekar Karl Dopf. Nach Beendigung innerer Organisationsfragen und nachdem noch ein stimmig worden war Montag in 8 Tagen eine Kartellung abzuhalten, wurde diese Kartellung am 1. Uhr mittags geschlossen.

\* Bericht (Eingelad.) (Schluß) ... des Arbeiterge... zu berichten... wurde

Rückblick auf den glänzenden Verlauf des letzten Konzertes beschlossen, in aller nächster Zeit einen solts-Liederabend abzuhalten, bei welchem das mit großem Beifall aufgenommene Singpiel wiederholt werden soll. — Als Anerkennung seiner aufopfernden Tätigkeit für den Verein soll, wurde dem Dirigenten Herrn W. Köppen jr. das wertvolle Bild des Limburger Domes, ein errungener Ehrenpreis der „Liederblüte“, zum Geschenk gemacht. — Bei der Neuwahl des Vorstandes verzichtete nachdrücklich der seitherige 1. Vorsitzende auf eine Wiederwahl. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Karl Klee, 2. Pbil. Schnell, 1. Schriftführer August Heil, 2. Otto Braun, 1. Schriftführer Karl Oppitz, 2. Karl Freund, Beisitzer Emil Schäfer, Wilh. Prinz sen. und Friedr. Kossel. — Der neue Vorsitzende dankte darauf für die Wahl herzlich und legte es allen Sängern ans Herz durch regelmäßigen Probebesuch den Verein gesellig auf der Höhe zu halten, damit er der größte und leistungsfähigste Verein am Plage ist und bleibt.

—\* Eingefandener Bericht. Der Haus- und Grundbesitzverein, welcher am 8. Febr. d. Js. gegründet wurde, hielt am Mittwoch voriger Woche eine öffentliche Versammlung ab, worin Herr Direktor Cramer vom Haus- und Grundbesitzverein in Wiesbaden einen Vortrag hielt: „Warum muß jeder Haus- und Grundbesitzer Mitglied eines solchen Vereins sein“. Herr Cramer legte in diesem Vortrag den Anwesenden klar, wie und wo man seine Interessen wahren muß und daß dies nur geschehen könne, wenn jeder Mitglied des Haus- und Grundbesitzvereins wird, denn nur durch festen Zusammenschluß sei etwas zu erreichen, zumal bei den jetzigen schlechten Zeiten und die noch für den Haus- und Grundbesitz bevorstehen. Der Vorstand wurde aus folgenden Herren gebildet: 1. Vorsitzender Wilh. Birt, 2. Gg. Gauss, 1. Schriftführer Jak. Hussar, 2. Friedr. Eckhardt, Kassierer Lehrer Paul Alberti, Beisitzer Wilh. Dörn, Wilh. Wintermeyer, Aug. Nicolay, A. Keller.

—\* Zur Beachtung. Der Kreis-Demobilisierungsausschuss schreibt uns: Die Schiffahrtsabteilung bei dem Reichsverkehrsministerium hat eine Anregung des Reichskommissars für Wohnungswesen, Biegeltransporte auf große Entfernungen auf dem Wasserwege zu verweisen, als zweckmäßig bearbeitet, dagegen hält sie es nicht für angebracht, Zement und Kalk aus Oberschlesien auf dem Wasserwege in Rähnen 2.—3. Klasse zu beziehen, da diese Rähne sehr viel Wasser ziehen. Vorsicht bei derartigen Sendungen auf dem Wasserwege ist anzuwenden.

—\* Fastenzeit. Die Tage von Aschermittwoch bis Ostern bilden die Fastenzeit, in der, wenigstens in vorwiegend katholischen Ländern, der Genuß des Fleisches stark eingeschränkt oder gar völlig aufgehoben ist. Wie bei so vielen Gebräuchen, die sich im Ritus unserer Religion aus früheren Zeiten her erhalten haben, ist der eigentliche grundsätzliche Zweck und Sinn der Fastenzeit während der jahrhundertelangen Ueberlieferung fast völlig verloren gegangen. Heutzutage mißt man dem Fasten eine ausschließlich kirchliche Bedeutung bei. Damals, als die Fastenzeit eingeführt wurde, entsprang sie dagegen mehr gesundheitlichen Rücksichtnahmen für das Volksganz. Man war zu der Einsicht gelangt, daß nach der langanhaltenden Winterzeit und der

durch sie bedingten vorwiegend tierischen Ernährung eine zeitweilige Fleisshaltung während der heraufziehenden Frühlingsmonate ein körperliches Erfordernis sei, um die völlige geistige und körperliche Spannkraft und Frische wieder zu gewinnen, die während der Wintermonate noch heutzutage durch das ewige Stubenhocken meistens verloren zu gehen pflegt. Somit war die Idee des Fastens ursprünglich nichts anderes als die Durchführung einer sogenannten „Frühlingskur“, wie sie auch heute noch selbst von Nichtkatholiken aus Gesundheitsrücksichten unternommen wird.

—\* Genossenschafts-Bericht. In der außerordentlichen Generalversammlung des Beamten- und Bürger-Konsumvereins Rhein Main, welcher hier eine Filiale unterhält, am 8. d. Mts. in Wiesbaden stattfand, nach der üblichen Eröffnung durch den Vorsitzenden, Geheimrat Dr. Sardinuth, der Verbandsvorsitzende Herr Haurand seinen Bericht. Dieser wies darauf hin, daß im Jahre 1916 der Verein aus zwei kleinen Vereinen entstanden sei. Erfreulich sei es jedoch, wie sich dieser trotz des Krieges gut entwickelt habe. Er habe eingehend Bücher und Unterlagen geprüft, habe die Verkaufsstellen besichtigt und habe nach erfolgter Prüfung das bestfällige gefunden, was die Jahresrechnung aufwies. Auch die jetzige Inventur vom 1. Januar 1920 habe er auf Wunsch einer Prüfung unterzogen. 1920 habe er auf Wunsch einer Prüfung unterzogen. Heute gut fundiert sei. Die Verwaltung habe die Aktiven vorsichtig bewertet, was auch schon daraus hervorgeht, daß die Inventarwerte gering zu Buch ständen, wenn man berücksichtigt, daß der Verein 14 Filialen, einen Zubehör mit vier Pferden sowie eigene Bäckerei und Kaffeerösterei besitze. Die flüssigen Betriebsmittel müßten jedoch vermehrt werden, damit der Verein mit eigenem Kapital ohne Bankkredit arbeiten könne. Es müßten die Anteile erhöht und schnell restlos eingezahlt werden. Hierauf gab der Geschäftsführer den Bericht über das verfllossene Geschäftsjahr. In ca. einständigen Darlegungen gab dieser einen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und beleuchtete die Aussichten unserer Versorgung für die Zukunft. Nach dem Bericht beträgt der Umsatz im letzten halben Jahr 1 611 474,92 M., also 10 000 M. mehr wie im letzten ganzen Geschäftsjahr. Die Unkosten betrugen 11 Proz., das Anteilkonto ist auf rund 10 000 M. gestiegen. Der Gewinn pro Halbjahr beträgt 67 000 M., das Inventarkonto steht auf 35 000 M. gegen 33 000 M. am 1. 7. 19. Nach der Umsatzentwicklung dürfte der Gesamtumsatz im laufenden Jahre rund 4 Mill. M. erreichen. Interessant war die Mitteilung, daß der Verein den Wünschen der Verbraucher in den verschiedenen Orten auf Eröffnung von Filialen nicht mehr nachkommen könne; diese kämen so zahlreich, daß man staunen müsse, wie die Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens in der Bevölkerung angenommen habe. Im Kriege wurden wiederum drei Filialen eröffnet, weitere würden, wenn die neuen Mitglieder die an sie gestellten Bedingungen erfüllen, folgen. Aus mehreren Bezirken waren die Bedingungen voll erfüllt worden, jedoch konnten die Verteilungstellen nicht eröffnet werden, weil es an Räumlichkeiten und Ladeneinrichtungen fehle. Als Räumllichkeit dafür, daß die Mitglieder an den Bezirken, wo Neueröffnungen stattfänden, zufrieden ständen, dürfte die ständig steigende Umsatziffer angeführt werden. Mit einem warmen Appell an die Mit-

glieder zum treuen Zusammenhalten und Mitarbeiten für die Zukunft schloß der Bericht. Hierauf nahm der Verbandsrevisor Haurand das Wort und legte eingehend dar, wie notwendig es sei, daß die Genossenschaft kapitalstärker gestellt werde. Hierzu müßten alle Mitglieder beitragen, indem sie zuerst ihre Anteile möglichst voll einzahlen, weiter müßte der Geschäftsanteil zu mindestens auf 100 M. erhöht werden und außerdem die Ersparnisse der Mitglieder bei der Vereinsparaffie niedergelegt werden. Dort sollten diese zur Eigenwirtschaft im Betriebe der Genossenschaft oder zur Eigenproduktion in den Produktionsbetrieben der Großeinkaufs-Zentrale Verwendung finden. Die Eigenwirtschaft der Verbraucher müßte für die Zukunft mehr denn je durch die Verbraucher von den Genossenschaften gefordert werden. Durch die Förderung der Eigenproduktion würde auch eine Preisregulierung in der Produktion stattfinden und hierdurch gewaltige Summen erspart, welche dann den Verbrauchern zugute kämen. Er hätte, dem Antrage des Vorstandes auf Erhöhung der Geschäftsanteile von 50 auf 100 M. zuzustimmen und die Geschäftsanteile möglichst sofort oder nach kurzer Frist voll einzuzahlen. Nach anregend verlaufener Diskussion, in welcher ebenfalls die Notwendigkeit der Beschaffung von Genossenschaftskapital das Wort geredet wurde, wurde der Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Geschäftsanteiles mit allen gegen eine Stimme angenommen. Nachdem noch seitens der Versammlung die augenblicklichen schwierigen Verhältnisse eifrig diskutiert worden waren, wurde der Antrag gestellt, daß öftere Versammlungen, in welchen über das Genossenschaftswesen und die Erfolge auf diesem Gebiete referiert würde, stattfinden sollten.

### Vereinsnachrichten.

„Sängerverein Dohheim“. Donnerstag, abends 1/8 Uhr, Gesangsprobe in der „Turnhalle“. D. B. „Evangel. Kirchenchor“. Donnerstag und Samstag abends 8 Uhr Probe für die Gedächtnisfeier. „Quartettverein“. Mittwochabend 6 Uhr Probe auf der „Wilhelmshöhe“. „Sport-Verein“. Die regelmäßigen Übungsstunden finden statt: a) für Scherathletik jeden Montag u. Donnerstag in der „Turnhalle“ von 1/8—9 1/2 Uhr abends, b) für Leichtathletik u. Fußball jeden Mittwoch und Sonntag auf dem „Erzzerplatz“.

### Schlafzimmer

in nussbaum von 1500—2500 Mk. zu verkaufen ferner Küche in Pisch, lassiert.

**Jos. Weber,**  
Wiesbaden, Schulgasse 8.

Was macht die Konkurrenz? Unabhängig von der Konkurrenz soll man seinen Reklameplan aufstellen. Inseriert die Konkurrenz, so soll man sich durch bessere Reklame vor ihr auszeichnen. Inseriert die Konkurrenz nicht, so wird der eigene Vorteil um so größer sein. In beiden Fällen wird das Publikum Ihre Rührigkeit würdigen und mit Vorliebe bei Ihnen einkaufen.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns betroffenen tiefschmerzlichen Verluste meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Sohnes, Bruders und Onkels

### Christian Scheib,

sagen wir allen, besonders Herrn Dekan Balzer für die trostreichen Worte am Grabe, der Krankenschwester Marie für ihre liebevolle Pflege, und ebenso der Kreisfürsorgeschwester Fel. Ringelmann sowie allen denen die uns während seiner Krankheit hilfreich zur Seite standen, ferner dem „Reichsbund der Kriegsbeschädigten“, seiner „Parteiorganisation“, als auch den zahlreichen Kranz- und Blumen-spendern unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:  
Frau Wilhelmine Scheib, geb. Roth,  
nebst 3 Kindern u. alle Angehörigen.

### Bürger-Verein Dohheim.

Sonntag, den 22. Februar 1920 nachm. 3 1/2 Uhr findet im Gasthaus „Zur Turnhalle“ (Frau Rüd. Witwe.) ein

### Vortrag

des Herrn Landwirtschaftsdirektor Eisinger-Wiesbaden über:  
„Die wirtschaftliche Lage“

Alle Bürger und Bürgerinnen sind zu diesem Vortrag herzl. eingeladen  
Der Vorstand.

### Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen (Ortsgruppe Dohheim).

### Achruf

In der Freitagnacht verstarb nach langem, schweren Leiden unser treuer Kamerad

### Christian Scheib

an den Folgen seiner im Felde erlittenen Krankheit, was wir hiermit unseren Kameraden zur Kenntnis bringen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Der Vorstand.

**Lumpen,** Alt Eisen, Papier, Felle, Knochen, Metalle sowie wollgestr. Sachen per kg 14 Mk. kauft **Mehler** Witwe. Adolfsstr. 11.

**Acker** zu kaufen od. pachten gesucht, möglichst in der Gemarkung Dohheim. Frauenteiner, Schiersteiner, Wiesbadener Gemarkung nicht ausgeschlossen. Näh. Sandersheim, Bergstr. 3, Dohh.

**Gesucht** sofort tüchtige Person bei gutem Lohn zur Aushilfe.  
Wiesbadenerstr. 29.

**Milch**  
in jedem Quantum kauft H. Hessel,  
Dbergasse 19.

**Turnverein Dohheim.**  
Nächstes Freitag abend 7 Uhr Vorstandssitzung.  
Der Vorsitzende.

**Rechnungs-Formulare**  
in allen Größen  
bei Ph. Dembach, Dömergasse 14

# Amtliche Veröffentlichungen.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der allgemeinen Verfügung des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 27. 8. 1919 wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten angeordnet, was folgt:

1. Die Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Wohnungsmangelverordnung vom 23. 9. 1919 werden ausgedehnt auf benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroßen Wohnungen hinsichtlich solcher von denen entbehrliche Teile ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbstständige Wohnungen abgetrennt werden können.

Hinsichtlich dieser übergroßen Wohnungen hat der Verfügungsberechtigte dem Beauftragten der Gemeindebehörde Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten.

2. Die über eine Wohnung verfügungsberechtigten Personen haben die Zahl, Lage und Größe der Zimmer, sowie die Anzahl der Personen ihres Haushaltes bei der Gemeindebehörde anzugeben.

3. Die Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Wohnungsmangelverordnung werden ausgedehnt auf benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- und sonstige derartige Räume, ferner auf gewerbmäßig ausgenutzte Gasträume in Hotels, Pensionen und dergl. Hinsichtlich solcher Räume besteht die gleiche Auskunft- und Besichtigungspflicht wie zu 1.

Als unbenutzt im Sinne der Wohnungsmangelverordnung gilt auch eine eingerichtete Wohnung, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er innerhalb oder außerhalb des Gemeindebezirkes noch eine andere Wohnung, nämlich seine Hauptwohnung besitzt. Jeder der mehrere Wohnungen besitzt, hat hiervon unverzüglich dem Wohnungsamt (Gemeindebehörde) Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung dabei als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

5. Die Untervermietung von Wohnungen und Wohnungsteilen sowie die Vermietung möblierter Wohnungen durch die Hauseigentümer oder sonstige dienlich Berechtigte unterliegt vom Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung ab, der Genehmigung des Wohnungsamtes. Im Falle der Verletzung der Genehmigung ist die Beschwerde an das Mieteinigungsamt binnen 1 Woche zulässig.

6. Vermieter von Wohnräumen können einen Mietvertrag sowohl mit neuen Mietern als auch mit alten, soweit mit diesen eine Preissteigerung vereinbart wird, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes eingehen.

Die Zustimmung kann nur aus Gründen verweigert werden, welche in den Bestimmungen des Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde um den Zugang zu verhindern.

Die Gründe der Verletzung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen.

Im Falle der Verletzung der Zustimmung ist die Beschwerde an das Mieteinigungsamt binnen 1 Woche zulässig.

Wer der in dieser Anordnung festgesetzten Auskunft- und Besichtigungspflicht zuwiderhandelt wird gemäß § 10 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. 9. 18 mit Geldstrafe bis zu 1000.— Mk. bestraft.

Der Landrat.

F. B.

Bez. Dr. Müller.

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Ges.-Samml. S. 1529), des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Samml. S. 195) und der §§ 39 und 348 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Ges.-Samml. S. 53) wird für den Bezirk der Gemeinde Dörsheim und Dohheim mit Zustimmung des Kreis Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Verunreinigung des Belzbaches durch Ein-

leiten von Abwässern, insbesondere auch aus der Haushaltung und Wirtschaft, ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zum Betrage von 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft geahndet.

In gleicher Weise wird bestraft, wer entgegen dem Verbot in § 19 Abs. 1 Satz 1 des Wassergesetzes feste Gegenstände (z. B. Töpfe) und schlammige Stoffe, sowie tote Tiere in den Belzbach einbringt.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1919.

Der Landrat.

## Auszug

aus der Regierungs-Polizeiverordnung über Ziegenzucht.

Ziegen von weniger als 1 Jahr alt, dürfen zum Decken nur hergegeben werden, wenn die Tiere nach ihrer Körpergröße und gesamten Entwicklung zur Zucht tauglich erscheinen.

Die Entscheidung hierüber muß durch eine Bescheinigung des Kreis Tierarztes nachgewiesen werden.

Schulpflichtige Kinder dürfen keine Ziegen zum Decken vorführen.

**Felle! Felle! Felle!**

aller Art, kauft bei höchster Bezahlung.

Ranin 10 Mt. Horn, Wiesbaden, Schwalbstr. 33.

**Favorit**  
der beste Schnitt!

Moden-Album, Handarbeits-Album, Jugend-Moden und Wäsche-Album zu Fabrikpreisen.

Kaufhaus Haendel.

## Haus- u. Grundbesitzerverein Dohheim.

Freitag, den 20. Februar 1920, abends pünktlich 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Römer“ (Saberstod):

### Versammlung

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Statuten;
2. Verschiedenes;
3. Neuaufnahme von Mitglieder.

Der Vorstand.

N. B. Bemerkung wird, daß jetzt noch der Eintritt von Mitgliedern frei ist, später jedoch Eintritt erhoben wird. Anmeldungen nimmt der Vorstand entgegen.

Frei Heil!

**„Freie Turnerschaft“**  
Dohheim.

**„Arbeiter-Turngesellschaft“**  
Dohheim.

Am Samstag, den 21. Februar d. J., abends 7 Uhr findet im Gasthaus „Zum Nebenstod“ (A. Schmig) eine gemeinschaftliche außerordentliche

### Generalversammlung

statt. Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Endgültiger Beschluß über die Vereinigung der beiden Vereine.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Geschäfts- und Kassenberichte.
5. Zweck und Ziel, bezw. Bundesangelegenheiten.
6. Verschiedenes.

Im Interesse der gerechten Sache werden die geehrten Mitglieder der beiden Vereine gebeten zahlreich und pünktlich erscheinen zu wollen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die nicht anwesenden Mitglieder der beiden Vereine sich den gefaßten Beschlüssen fügen müssen.

Der Vorstand

Der Vorstand.

der „Freien Turnerschaft“.

der „Arbeiter-Turngesellschaft“.

**Nichtigstellung.** Infolge Uebersehens eines Setzerfehlers ist in der Todesanzeige der Sonderausgabe bei den Unterschriften ein Name wie folgt zu berichtigen: „Familie Georg Heil, Bergst. a. D.“

**Schneider - Arbeit**  
aller Art, in feinsten Ausführung übernimmt  
**Schneider Schwanz**  
Frankenstrasse 13, II,  
Telephon 3485.

**2 Paar Damenschiefel**  
Gr. 36 u. 38 zu verkaufen.  
Auskunft im Verlag.

**Bettmässen!**  
Befreiung sofort. Alter u. Geschlechtangb Ausk umsonst  
Josef Kistler, Reiherrshausen  
a. Ilm 21e Obby

**Tapeten**  
Grosse Auswahl mäs Preise  
Wagners Tapetenhaus  
— Wiesbaden —  
Rheinstr. 79 kein Laden.  
— Telefon 3377. —

**Verloren:** Sonntag ab-  
v. 1/2 11—11  
Uhr eine blau-weiße Kar.  
Einschlagdecke (neu) und  
2 ältere, a. d. Wege v. m.  
Eltern Querstraße 4 bis  
Neug. 51. Der ehrliche  
Finder wird um Rückgabe  
gebeten.  
Ludw. Janz, Neug. 51.

**Tinte!** schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur bestes fabrikat, zu Original-Fabrikpreisen in kleinen bis 1/2-Str. Fl. Siegelack, Kreide, Zeichenstifte, Zeichenkohle Universal Kitt,  kittet Glas, Porzellan, Holz etc., widersteht jeder Einwirkung von Luft u. Wasser. Stempel- u. Wäschezeichen-Farbe Wappen, Büro-Kalender, u. Blocks Frachtbriefe, Anhänger für Bahns.

empfehl Ph. Dembach, Römergasse 14.

Das schönste Geschenk für alle Gelegenheiten ist und bleibt das reich illustrierte Prachtwerk:

### Dotzheim in Wort u. Bild

gewidm. dem Andenken des Milbegründers des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer **Fuchs** — 1818—1836 — † 14. Dez. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

Zum Besten der Kleinkinderschule und Ortsarmen in Dotzheim.

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — Kunst-Druck-Blätter. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer Familien-Chronik.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 4 80 Mk.

Zu beziehen durch Ph. Dembach, Römergasse 14. Es wird um Weiterverbreitung des Buches herzlich gebeten.

Der Verleger u. Herausgeber.



Turnverein Dohheim.

Die Turnstunden der aktiven und Jugend-Turner beginnen jetzt um 8 Uhr (Dienstag u. Freitags).

Das Schülerturnen ist Mittwochs von 5 Uhr ab. — Anmeldungen beim 2. Turnwart D. Sch. e. h.

Der Turnwart.

## Für kleine Anzeigen

ist der Betrag stets bei der Aufgabe zu entrichten.

Geschäftsstelle der  
Dotzheimer Zeitung.